

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2022 erheblich erklärt und noch nicht umgesetzt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

Die GPK hat beschlossen, dass künftig für jede Fristerstreckung bzw. Weiterbehandlung einer Motion oder eines Postulates ein konkretes Datum zu bezeichnen ist. Weiter hat die GPK beschlossen, dass der Anhang der Vorlage an den Kantonsrat künftig mit einer Tabelle zu ergänzen ist, aus welcher die einzelnen Fristverlängerungen der Vorstösse ersichtlich werden.

Alle hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang in Form einer Tabelle mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang).

1. Motionen

2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018, erheblich erklärt am 1. Juli 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 605)

Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln

[Link zu Motion 2018/11](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Die Arbeiten zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes befinden sich in der finalen internen Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 einen Bericht und Antrag unterbreiten. Der Gesetzesentwurf nimmt die Anliegen der Motion 2018/11 und die Eingaben der Vernehmlassung auf. Gleichzeitig soll auch die Motion Isliker 2019/3 in die Gesetzesrevision aufgenommen werden. Im Idealfall kann das revidierte Gesetz per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 659)

Revision des Krankenversicherungsgesetzes

[Link zu Motion 2019/3](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Nachdem die Beratung zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung im Kantonsrat abgeschlossen ist und die Motion in dessen Rahmen noch nicht abgeschrieben wurde, wird der Regierungsrat die Motion Isliker im Rahmen der Umsetzung der Motion Heydecker 2018/11 bzw. der laufenden KVG-Revision bearbeiten. Der entsprechende Bericht und Antrag wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 unterbreitet.

2020/9 Motion Bruno Müller vom 21. Mai 2020, erheblich erklärt am 7. Dezember 2020
(Ratsprotokoll 2020, S. 1205)

Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol

[Link zu Motion 2020/9](#)

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Am 1. Oktober 2024 trat der neue Art. 14a des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0) betreffend Alkoholtestkäufe in Kraft. Damit wurde eine kantonale Regelung – wie sie von der Motion gefordert wird – obsolet. Dem Ansinnen des Motionärs wurde mit der Inkraftsetzung von Art. 14a LMG vollumfänglich entsprochen. Daher wird beantragt, die Motion 2020/9 abzuschreiben.

2020/17 Motion Marcel Montanari vom 9. November 2020, erheblich erklärt am 8. März 2021
(Ratsprotokoll 2021, S. 267)

Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren

[Link zu Motion 2020/17](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Aufgrund personeller Engpässe insbesondere im Rechtsdienst und anderer Prioritätensetzung aufgrund dringlicherer Geschäfte konnte die in ADS 23-18 dargelegte Planung betreffend die Umsetzung der Motion 2020/17 nicht eingehalten werden. Die Vorlage wird im ersten Semester 2025 dem Regierungsrat vorgelegt und anschliessend dem Kantonsrat überwiesen.

2021/12 Motion Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021, erheblich erklärt am 14. März 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 257)

Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung. Der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz

[Link zu Motion 2021/12](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2025

Begründung:

Der Entwurf des Archivgesetzes und der Bericht und Antrag dazu konnten Anfang November 2024 in die Vernehmlassung gegeben werden. Die definitive Vorlage sollte dem Kantonsrat bis Ende des 1. Quartals 2025 überwiesen werden.

2021/14 Motion Tim Bucher vom 1. November 2021, erheblich erklärt am 11. April 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 365)

Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell

[Link zu Motion 2021/14](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Der Entwurf einer Vorlage betreffend «Teilrevision des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) betreffend Umsetzung der Motion 2021/14 «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» wurde vom Regierungsrat am 3. September 2024 in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte bis Mitte Dezember 2024. Derzeit erfolgt die Auswertung und die Finalisierung der Vorlage. Die Verabschiedung und Überweisung der definitiven Vorlage durch den Regierungsrat an den Kantonsrat ist bis Q2/2025 geplant. Mit dem dann zu verabschiedenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat wird auch die Abschreibung der Motion beantragt.

2020/1 Volksmotion Sandro Scalco und Claudio Kuster vom 1. Juli 2020, erheblich erklärt am 25. Januar 2021 (Ratsprotokoll 2021, S. 162)

«Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)»

[Link zu Volksmotion 2020/1](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 23. September 2024 beschlossen, dass der Kanton Schaffhausen in Sachen E-Collecting grundsätzlich eine Pionierrolle übernehmen soll und das Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie weiterzubearbeiten ist.

Entsprechend steht 2025 die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die versuchsweise Einführung von E-Collecting im Kanton Schaffhausen und das Aufstarten der Grundlagenarbeiten für die technische Realisierung von E-Collecting im Rahmen der Strategie "Digitale Verwaltung Schaffhausen" auf dem Programm. Gleichzeitig sollen die ersten Erfahrungen des E-Collecting-Pilotprojektes im Kanton St. Gallen mitberücksichtigt werden. Mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ist bis Mitte 2026 zu rechnen.

2. Postulate

2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017, erheblich erklärt am 10. März 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 287)

Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder

[Link zu Postulat 2017/9](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 30. Juni 2026

Begründung:

Diverse Grundlagen für eine entsprechende Vorlage wurden in den letzten Jahren erarbeitet. Infolge Wechsel bei der für die Vorlage verantwortlichen Stelle für Familienpolitik und Frühe Förderung und der Dienststellenleitung Familie und Jugend im Erziehungsdepartement (wiederbesetzt per 1. März 2024) musste das Projekt vorübergehend sistiert werden. In der zweiten Jahreshälfte 2024 konnten die Arbeiten wiederaufgenommen werden und auf der Grundlage sämtlicher bisherigen Arbeiten wurde ein Konzept entwickelt. Es berücksichtigt die neuesten Entwicklungen in der Stadt Schaffhausen, namentlich die Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen vom 10. Dezember 2024 durch den Grossen Stadtrat. 2025 wird das Konzept verschiedenen Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt werden. Die Rückmeldungen werden in den Entwurf einer Vorlage zur Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Unterstützung von Angeboten

im Frühbereich (Früherkennung, Sprachförderung, Prävention) einfließen. Der Regierungsrat wird den Entwurf voraussichtlich im Q4/2025 in die Vernehmlassung verabschieden. Die Verabschiedung und Überweisung der definitiven Vorlage durch den Regierungsrat an den Kantonsrat ist 2026 geplant.

2017/11 Postulat Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017, erheblich erklärt am 14. Mai 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 340)

Zollübergang Thayngen – Problematik des Schleichverkehrs

[Link zu Postulat 2017/11](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung:

Unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg und unter Mitwirkung des Bundesamts für Strassen sowie der Nordostschweizer Kantone wurde im Jahr 2022 eine umfassende Verkehrsstudie mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr erarbeitet. In Thayngen-Bietingen werden die folgenden Schwachstellen ausgewiesen: 1. Überlastung am Grenzübergang, 2. Infrastruktur der Zollanlage nicht ausreichend und 3. Stau im Zulauf zum Grenzübergang. Die Gespräche zwischen den zuständigen Behörden zur Konkretisierung der mittel- bis langfristigen Massnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen konnten im Jahr 2023 gestartet werden. In den kommenden Jahren sollen durch die zuständigen Behörden Prozessanpassungen (Digitalisierung der Zollabwicklung) und allfällige bauliche Massnahmen schrittweise realisiert werden. Die Planung einer neuen Zollanlage inklusive eines neuen Schwerverkehrskontrollzentrums wurde von den Bundesämtern ASTRA, BAZG und BBL eingeleitet.

2021/2 Postulat Regula Salathé vom 12. April 2021, erheblich erklärt am 28. Februar 2022
(Ratsprotokoll 2022, S. 138)

Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich

[Link zu Postulat 2021/2](#)

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Das Postulat 2021/2 hat die Förderung von Wieder- und Quereinsteigenden zum Ziel. Dies soll einerseits durch Ausgleichsmassnahmen für Lohnneibussen, welche Quereinsteigende während ihres Studiums (Studiengang Pflege HF) erleiden, und andererseits durch die Kostenübernahme von Wiedereinstiegskursen für Pflegefachpersonen erreicht werden. Entsprechende Massnahmen hat der Kanton im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Pflegeinitiative aufgelegt.

Per 1. Januar 2025 sind das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP, SHR 811.100) sowie die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (VEG FAP, SHR 811.111) in Kraft getreten. Art. 12 EG FAP regelt i.V.m. § 23 VEG FAP die Entrichtung von Beiträgen an Studierende zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums. Studierende, die das 25. Lebensjahr vollendet oder Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, erhalten monatlich einen Pauschalbetrag von Fr. 1'000.--. Studierende, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, erhalten monatlich Fr. 1'200.--. Pro Kind, für das eine Unterhaltspflicht besteht, werden zusätzlich Fr. 500.-- pro Monat entrichtet. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50% an den Kosten. Aufgrund der nach Alter abgestuften Ansätze kommen die Ausbildungsbeiträge neben Personen mit Berufserfahrung insbesondere auch der im Postulat erwähnten Zielgruppe zugute. Um einen möglichst breiten und niederschweligen Zugang zu gewährleisten, wurde von der Aufnahme der im Postulat geforderten Verpflichtung, nach Abschluss der Ausbildung zwei Jahre in einer Schaffhauser Einrichtung tätig sein zu müssen, abgesehen.

Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind nicht Zielgruppe des EG FAP und des Bundesrechts, auf welches sich das EG FAP bezieht. Es bestehen jedoch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geförderte Wiedereinstiegsprogramme des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Das Gesundheitsamt hat in diesem Zusammenhang im Juni 2024 eine Leistungsvereinbarung mit der SBK-Sektion ZH/GL/SH abgeschlossen. Diese regelt die Kostenübernahme von Wiedereinstiegskursen für Pflegefachpersonen durch den Kanton und gilt seit September 2024 für mindestens zwei Jahre. Eine Verlängerung wird bei entsprechender Nachfrage angestrebt. Damit sind die Anliegen des Postulats aufgenommen. Es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

2021/5 Postulat Linda De Ventura vom 15. April 2021, erheblich erklärt am 28. Februar 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 179)

Einführung Familienergänzungsleistungen

[Link zu Postulat 2021/5](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Eine Arbeitsgruppe hat 2022 verschiedene in der Schweiz realisierte FamEL-Modelle analysiert (TI, GE, VD, SO). In einem weiteren Schritt wurde das im Kanton Solothurn seit 2010 bestehende Modell genauer geprüft. Hierzu hat im April 2023 ein Austausch mit dem Leiter des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn stattgefunden. Die Fertigstellung des Berichts zuhanden des Kantonsrates hat sich aus verschiedenen verwaltungsinternen Gründen (personelle Engpässe, andere Prioritätensetzung) verzögert. Der Bericht zuhanden des Kantonsrates ist bis Ende 2025 zu erwarten.

2021/6 Postulat Roland Müller vom 10. Mai 2021, erheblich erklärt am 28. Februar 2022
(Ratsprotokoll 2022, S. 194)

Leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen

[Link zu Postulat 2021/6](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Die Thematik wird im Zusammenhang mit dem 2025 fertigzustellenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert und es werden die prioritären Bereiche für die Leichte Sprache in der kantonalen Verwaltung festgelegt. Gestützt darauf wird die Staatskanzlei das Rahmenkonzept "Leichte Sprache beim Kanton Schaffhausen" konkretisieren und anpassen. Im Laufe dieses Jahres werden Informationen in Leichter Sprache für den Bereich Abstimmungen und Wahlen erarbeitet.

2021/7 Postulat Kurt Zubler vom 13. September 2021, erheblich erklärt am 14. März 2022
(Ratsprotokoll 2022, S. 264)

Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten

[Link zu Postulat 2021/7](#)

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit der Revision des kantonalen Umweltschutzrechts wurde die Melde- und Bekämpfungspflicht für invasive, gebietsfremde Organismen in den Entwurf des totalrevidierten Einführungsgesetzes zum

Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) aufgenommen. Die Vernehmlassung dazu erfolgte im Frühjahr 2024. Die Vorlage wurde dem Parlament überwiesen.

Seit Mitte 2024 bestehen Beratungsangebote für Gemeinden und Privatpersonen im Kanton Schaffhausen. Zudem werden Bekämpfungsaktionen vom Kanton mitfinanziert. Dies wird 2025 weitergeführt. Es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

2022/5 Postulat Josef Würms vom 7. März 2022, erheblich erklärt am 26. September 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 831)

Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie

[Link zu Postulat 2022/5](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung:

Für eine Anpassung im Richtplan (Heraufstufung der Abstimmungsanweisung «Vororientierung» auf «Festsetzung») müssen die Windenergiestandorte auf dem Randen neu beurteilt werden und zusätzliche, detaillierte Abklärungen getroffen werden. Die entsprechenden Arbeiten sind Mitte 2023 gestartet worden.

Die voraussichtlich notwendigen Grundlagenarbeiten konnten Mitte 2024 abgeschlossen werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse gilt es nun im Rahmen der Anpassung des Kapitels Windenergie (und insbesondere unter dem Aspekt der Interessenabwägung) einfließen zu lassen. Die Entwurfsarbeiten der Vorlage haben begonnen. Für die nächsten Schritte, bis der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten kann, werden ca. 2 Jahre benötigt. Aus diesem Grund bedarf es einer Fristverlängerung.

2022/10 Postulat Nihat Tektas vom 4. Juli 2022, erheblich erklärt am 13. März 2023 (Ratsprotokoll 2023, S. 255)

KITAs von bürokratischem Aufwand entlasten!

[Link zu Postulat 2022/10](#)

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der überarbeitete Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung wurde 2024 den direkt betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen und weiteren Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt. Der Regierungsrat beschloss die Änderungen im Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung am 2. Juli 2024, am 1. August 2024 traten sie in Kraft und entlasten seit dann die Kitas soweit möglich im Rahmen des übergeordneten Rechts. In der Folge wurde das Reglement betreffend die genauen Inhalte und Vorgaben zum Betriebskonzept für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen überarbeitet und vom Erziehungsdepartement – gestützt auf Abschnitt A Ziff. 2 des Anhangs 2 der Kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 – am 28. November 2024 erlassen.

Mit der Anpassung des Anhangs 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung kann das Postulat als erledigt betrachtet werden, deshalb erfolgt hier der Antrag auf Abschreibung.

2022/11 Postulat Rainer Schmidig vom 4. Juli 2022, erheblich erklärt am 13. März 2023 (Ratsprotokoll 2023, S. 259)

Attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe

[Link zu Postulat 2022/11](#)

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Im Jahr 2022 entsprachen die Quantität und Qualität der Räumlichkeiten für die Berufe und Lehrgänge der Abteilung Gesundheit und Soziales am Berufsbildungszentrums (BBZ) Schaffhausen nicht den Anforderungen.

Mit dem Verpflichtungskredit IPR0211 wurde der Schulraum auf dem «Campus Charlottenfels» des BBZ per 1. August 2024 durch den Ergänzungsbau «Haus Mentona» um vier Schulzimmer erweitert. Gleichzeitig wurden die bestehenden Schulhäuser «Haus Charlotte» und «Haus Löwenstein» renoviert. Aus dem Investitionskredit EPR0084 konnten zudem Teile der audiovisuellen Anlagen in diesen Gebäuden erneuert werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 konnten alle Berufe und Lehrgänge der Abteilung Gesundheit und Soziales auf dem «Campus Charlottenfels» zusammengeführt werden.

Durch das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 1. Juli 2024 (EG FAP; SHR 811.100) wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Zahl der Ausbildungsabschlüsse an der Höheren Fachschule Pflege zu erhöhen. Für die angestrebte Anzahl Studierender sind die Räumlichkeiten auf dem «Campus Charlottenfels» ausreichend.

Die Räumlichkeiten des «Campus Charlottenfels» erfüllen nun sowohl qualitativ als auch quantitativ die Anforderungen an eine zeitgemässe Bildungsstätte. Das Anliegen des Postulanten ist somit erfüllt, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

2022/15 Postulat Urs Capaul vom 26. September 2022, erheblich erklärt am 7. November 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 920)

Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo

[Link zu Postulat 2022/15](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgrremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.

2022/16 Postulat Markus Müller vom 26. September 2022, erheblich erklärt am 19. Dezember 2022 (Ratsprotokoll 2022, S. 1175)

Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten

[Link zu Postulat 2022/16](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.

2022/17 Postulat Kurt Zubler, Urs Capaul, Markus Müller vom 26. September 2022, erheblich erklärt am 16. Januar 2023 (Ratsprotokoll 2023, S. 26)

Strategische Kontrolle über die Axpo stärken

[Link zu Postulat 2022/17](#)

Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung:

Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist (Stand 11. Februar 2025)
--

2018/3 Motion Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 493).

Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtsdruckschrift 22-02).

2019/4 Motion René Schmidt vom 29. Oktober 2018, erheblich erklärt am 6. Mai 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 311)

Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 24. September 2024 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen) (Amtsdruckschrift 24-122).

2019/5 Daniel Preisig und Diego Faccani vom 7. Juni 2019, erheblich erklärt am 20. Januar 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 106)

Änderung Gemeindegesetz (SHR 120.100); Steuerfussreferendum ohne gültiges Budget

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 9. Januar 2024 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss) (Amtsdruckschrift 24-12).

2019/9 Motion Christian Heydecker vom 11. November 2019, erheblich erklärt am 29. Juni 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 573)

Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Spitalgesetzes ((Umsetzung der Motion "Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen") (Amtsdruckschrift 24-127)).

2021/3 Motion Daniel Preisig und Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021, erheblich erklärt am 5. Juli 2021 (Ratsprotokoll 2021, S. 734)

Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 21. November 2023 an den Kantonsrat betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrages und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflugsverkehre (Amtsdruckschrift 23-124).

2021/8 Motion Nihat Tektas vom 8. März 2021, erheblich erklärt am 28. November 2021 (Ratsprotokoll 2021, S. 1108)

Effizienz im Baurecht – Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Amtsdruckschrift 24-126).

2021/9 Motion Nihat Tektas vom 8. März 2021, erheblich erklärt am 8. November 2021 (Ratsprotokoll 2021, S. 1115)

Effizienz im Baurecht – keine unnötigen Verzögerungen bei noch nicht rechtskräftigen Bauvorhaben

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Amtsdruckschrift 24-126).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 11. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Martin Kessler

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Stand hängige Motionen und Postulate

Stand hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2024)

Anhang

Motionen

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2018/3 Motion Geschäftsprüfungskom- mission vom 5. März 2018 Neuregelung der Finanzkom- petenzen zum Finanzvermö- gen	11. Juni 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 493	12. April 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 352		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 11. Januar 2022 an den Kantonsrat betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Amtsdruck- schrift 22-02).
2018/11 Motion Christian Heydecker vom 20. November 2018 Galoppierendes Ausgaben- wachstum bei den individuel- len Prämienverbilligungen zü- geln	1. Juli 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 605	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlän- gerung bis 31.12.2025		Die Arbeiten zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes befinden sich in der finalen internen Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 einen Bericht und Antrag unterbreiten. Der Gesetzesentwurf nimmt die Anliegen der Motion 2018/11 und die Eingaben der Vernehmlassung auf. Gleichzeitig soll auch die Motion Isliker 2019/3 in die Gesetzesrevision aufgenommen werden. Im Idealfall kann das revidierte Gesetz per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/3 Motion Arnold Isliker vom 23. April 2019 Revision des Krankenversicherungsgesetzes	19. August 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 659	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Nachdem die Beratung zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung im Kantonsrat abgeschlossen ist und die Motion in dessen Rahmen noch nicht abgeschrieben wurde, wird der Regierungsrat die Motion Isliker im Rahmen der Umsetzung der Motion Heydecker 2018/11 bzw. der laufenden KVG-Revision bearbeiten. Der entsprechende Bericht und Antrag wird dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2025 unterbreitet.
2019/4 Motion René Schmidt vom 29. Oktober 2018 Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen	6. Mai 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 311	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 30.6.2024		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 24. September 2024 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen) (Amtdruckschrift 24-122).
2019/5 Motion Daniel Preisig und Diego Faccani vom 7. Juni 2019 Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget	20. Januar 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 106	27. März 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 284 Fristverlängerung bis 30.6.2023		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 9. Januar 2024 an den Kantonsrat betreffend Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss) (Amtdruckschrift 24-12).

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2019/9 Motion Christian Heydecker vom 11. November 2019 Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen	29. Juni 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 573	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 30.6.2024		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Spitalgesetzes ((Umsetzung der Motion "Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen") (Amtsdruckschrift 24-127).
2020/9 Motion Bruno Müller vom 21. Mai 2020 Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol	7. Dezember 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1205	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024 Antrag: Abschreibung		Am 1. Oktober 2024 trat der neue Art. 14a des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0) betreffend Alkoholtestkäufe in Kraft. Damit wurde eine kantonale Regelung – wie sie von der Motion gefordert wird – obsolet. Dem Ansinnen des Motionärs wurde mit der Inkraftsetzung von Art. 14a LMG vollumfänglich entsprochen. Daher wird beantragt, die Motion 2020/9 abzuschreiben.
2020/17 Motion von Marcel Montanari vom 9. November 2020 Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren	8. März 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 267	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Aufgrund personeller Engpässe insbesondere im Rechtsdienst und anderer Prioritätensetzung aufgrund dringlicherer Geschäfte konnte die in ADS 23-18 dargelegte Planung betreffend die Umsetzung der Motion 2020/17 nicht eingehalten werden. Die Vorlage wird im ersten Quartal 2025 dem Regierungsrat vorgelegt und anschliessend dem Kantonsrat überwiesen.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/2 Motion von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 Totalrevision des Schulgesetzes jetzt!	23. August 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 769	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2026		Die Aufnahme der Arbeiten zu einer formalen Überarbeitung des Schulgesetzes soll nach der Behandlung der Vorlagen «Geleitete Schulen 2019/4» (2025) und «Tragfähige Volksschule» (2026) im Kantonsrat erfolgen. Eine frühere Behandlung ist aus Kapazitätsgründen und infolge Priorisierung weiterer Vorlagen wie zum Beispiel «Neues Lohnsystem für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufen I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe», «Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder 2017/9», «Gemeinden entlasten - Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit 2023/2» etc. nicht möglich.
2021/3 Motion von Daniel Preisig und Christian Di Ronco vom 18. Januar 2021 Faire Kantonsbeteiligung am öffentlichen Ortsverkehr	5. Juli 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 734			Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 21. November 2023 an den Kantonsrat betreffend Erhöhung des Ortsverkehrsbeitrages und Bereitstellung finanzieller Mittel für touristische Ausflügeverkehre (Amtsdruckschrift 23-124).
2021/8 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - Behandlungsrufen im Rechtsmittelverfahren	8. November 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 1108	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Amtsdruckschrift 24-126).
2021/9 Motion von Nihat Tektas vom 8. März 2021 Effizienz im Baurecht - keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben	8. November 2021 Ratsprotokoll S. 1115	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Frist bis 31.12.2024		Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 29. Oktober 2024 an den Kantonsrat betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Amtsdruckschrift 24-126).

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/12 Motion von Peter Scheck und Matthias Freivogel vom 5. Juli 2021 Neue, zeitgemässe Regelungen für die Archivierung. Der Kanton Schaffhausen gibt sich ein Archivgesetz	14. März 2022 Ratsprotokoll S. 257	Antrag: Fristverlängerung bis 30.06.2025		Der Entwurf des Archivgesetzes und der Bericht und Antrag dazu konnten Anfang November 2024 in die Vernehmlassung gegeben werden. Die definitive Vorlage sollte dem Kantonsrat bis Ende des 1. Quartals 2025 überwiesen werden.
2021/14 Motion von Tim Bucher vom 1. November 2021 Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell	11. April 2022 Ratsprotokoll S. 365	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Der Entwurf einer Vorlage betreffend «Teilrevision des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) betreffend Umsetzung der Motion 2021/14 «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» wurde vom Regierungsrat am 3. September 2024 in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte bis Mitte Dezember 2024. Derzeit erfolgt die Auswertung und die Finalisierung der Vorlage. Die Verabschiedung und Überweisung der definitiven Vorlage durch den Regierungsrat an den Kantonsrat ist bis Q2/2025 geplant. Mit dem dann zu verabschiedenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat wird auch die Abschreibung der Motion beantragt.
2022/8 Motion von Diego Faccani vom 5. Dezember 2022 Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen	22. Januar 2024 Ratsprotokoll 2024 S. 31			Auf eidgenössischer Ebene hat das Parlament am 15. März 2024 die Änderung des Familienzulagengesetzes zum vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen beschlossen, die Referendumsfrist am 4. Juli 2024 lief unbenutzt ab. Der Bundesrat hat über das Inkrafttreten noch nicht entschieden. Die mittlerweile klar vorliegenden bundesrechtlichen Regelungen sowie Vorgaben ermöglichen nun die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen, insbesondere des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen vom 22. September 2008 (FSG; SHR 836.100). Eine entsprechende Vorlage soll 2025 dem Kantonsrat vorgelegt werden.
2023/2 Motion von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023 Gemeinden entlasten - Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit	8. April 2024 Ratsprotokoll 2024, S. 339			Die Arbeiten für eine Gesamtkonzeption zur kantonalen Beteiligung der Schulsozialarbeit im Primar- und Sekundarschulbereich I und II wurden aufgenommen. Die Überweisung einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ist im Q1/2027 geplant.

Motion	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2023/4 Motion von Mayowa Alaye und Christian Di Ronco vom 27. März 2023 Rechtsgrundlagen für kommu- nale Richtpläne	3. Juni 2024 Ratsprotokoll 2024 S. 489			Bereits vor der Erheblicherklärung und unabhängig von dieser Motion hat der Regie- rungsrat beabsichtigt, eine Anpassung des Baugesetzes vorzuschlagen. Aus die- sem Grund hat er diesen Vorstoss bereits vorweg im Rahmen der laufenden Bauge- setzrevision aufgenommen und einen ersten gesetzlichen Entwurf in die Vernehm- lassung (Herbst 2023) gegeben. Um die Vorlage der laufenden Baugesetzrevision nicht zu überladen, wird vorerst auf eine Regelung «kommunale Richtpläne» ver- zichtet. Die Rückmeldungen und Vorschläge aus der Vernehmlassung zum Thema «kommunale Richtpläne» wurden gesammelt und werden in der nächsten Baue- setzrevision aufgegriffen.
Volksmotion Nr. 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kus- ter (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Unterzeichnenden vom 1. Juli 2020 mit dem Titel «Mehr Demokratie in Schaff- hausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektro- nisch unterschreiben (E-Coll- ecting)»	25. Januar 2021 Ratsprotokoll 2021 S. 162	Antrag: Fristverlän- gerung bis 31.12.2026		Der Kantonsrat hat am 23. September 2024 beschlossen, dass der Kanton Schaff- hausen in Sachen E-Collecting grundsätzlich eine Pionierrolle übernehmen soll und das Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie weiterzubearbeiten ist. Entsprechend steht 2025 die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die ver- suchsweise Einführung von E-Collecting im Kanton Schaffhausen und das Aufstar- ten der Grundlagenarbeiten für die technische Realisierung von E-Collecting im Rahmen der Strategie "Digitale Verwaltung Schaffhausen" auf dem Programm. Gleichzeitig sollen die ersten Erfahrungen des E-Collecting-Pilotprojektes im Kanton St. Gallen mitberücksichtigt werden. Mit einer entsprechenden Vorlage an den Kan- tonsrat ist bis Mitte 2026 zu rechnen.

Postulate

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder	10. März 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 287	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 30.06.2026		Diverse Grundlagen für eine entsprechende Vorlage wurden in den letzten Jahren erarbeitet. Infolge Wechsel bei der für die Vorlage verantwortlichen Stelle für Familienpolitik und Frühe Förderung und der Dienststellenleitung Familie und Jugend im Erziehungsdepartement (wiederbesetzt per 1. März 2024) musste das Projekt vorübergehend sistiert werden. In der zweiten Jahreshälfte 2024 konnten die Arbeiten wiederaufgenommen werden und auf der Grundlage sämtlicher bisherigen Arbeiten wurde ein Konzept entwickelt. Es berücksichtigt die neuesten Entwicklungen in der Stadt Schaffhausen, namentlich die Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen vom 10. Dezember 2024 durch den Grossen Stadtrat. 2025 wird das Konzept verschiedenen Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt werden. Die Rückmeldungen werden in den Entwurf einer Vorlage zur Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Unterstützung von Angeboten im Frühbereich (Früherkennung, Sprachförderung, Prävention) einfließen. Der Regierungsrat wird den Entwurf voraussichtlich im Q4/2025 in die Vernehmlassung verabschieden. Die Verabschiedung und Überweisung der definitiven Vorlage durch den Regierungsrat an den Kantonsrat ist 2026 geplant.
2017/11 Postulat Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017 Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs	14. Mai 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 340	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2027		Unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg und unter Mitwirkung des Bundesamts für Strassen sowie der Nordostschweizer Kantone wurde im Jahr 2022 eine umfassende Verkehrsstudie mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr erarbeitet. In Thayngen-Bietingen werden die folgenden Schwachstellen ausgewiesen: 1. Überlastung am Grenzübergang, 2. Infrastruktur der Zollanlage nicht ausreichend und 3. Stau im Zulauf zum Grenzübergang. Die Gespräche zwischen den zuständigen Behörden zur Konkretisierung der mittel- bis langfristigen Massnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen konnten im Jahr 2023 gestartet werden. In den kommenden Jahren sollen durch die zuständigen Behörden Prozessanpassungen (Digitalisierung der Zollabwicklung) und allfällige bauliche Massnahmen schrittweise realisiert werden. Die Planung einer neuen Zollanlage inklusive eines neuen Schwerverkehrskontrollzentrums wurde von den Bundesämtern ASTRA, BAZG und BBL eingeleitet.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2018/9 Postulat Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 Einführung eines Langzeitgymnasiums	18. Februar 2019 Ratsprotokoll 2019, S. 163	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Der Kantonsrat trat am 3. Juli 2023 auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage) ein. Mit 29 : 20 Stimmen (3 Enthaltungen) wurde die Vorlage verbunden mit folgenden Aufträgen an die Regierung zurückgewiesen: a. die Ergebnisse des Pilotprojekts «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I Begabungs- und Begabtenförderung» nach dessen Durchführung zu evaluieren. b. das Anliegen des Postulats weiter zu behandeln und die Einführung eines Langzeitgymnasiums materiell zu prüfen. c. dem Kantonsrat unter gesamthafter Würdigung beider Modelle - zu gegebener Zeit - einen konkreten Bericht und Antrag zu stellen. Die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I hat somit den Auftrag, die «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I Begabungs- und Begabtenförderung» eng zu begleiten und für eine aussagekräftige Evaluation besorgt zu sein. Das Projekt wird einerseits durch regelmässige Sitzungen der Steuergruppe begleitet; darin haben auch die Verantwortlichen der GOSU (Gemeinsame Oberstufe Unterklettgau) Einsitz, wo das Projekt durchgeführt wird. Andererseits ist eine Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I als Leiterin einer Arbeitsgruppe direkt in der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes von GOSU tätig. Der Start der Modellschule ist auf Sommer 2026 geplant. Evaluationsresultate können somit frühestens nach Durchlauf eines Klassenzuges per Ende 2029 erwartet werden. Dies bildet die Grundlage zur Aufbereitung einer entsprechenden Orientierungsvorlage.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018 Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls	3. September 2018 Ratsprotokoll 2018, S. 673	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Im August 2024 hat der Regierungsrat den Kurzbericht "Überprüfung der Massnahmen aus der Abfallplanung 2018/2019" in die Vernehmlassung geschickt. Die beiden von der Arbeitsgruppe (bestehend aus delegierten Gemeindevertretungen sowie Fachexpertinnen und Fachexperten des Interkantonalen Labors) weiterverfolgten Varianten wurden in den Bericht aufgenommen. Beide Varianten werden aktuell weiter konkretisiert. 2025 sollen die daraus resultierenden Ergebnisse den Gemeinden vorgelegt werden. Die Festlegung der Einzugsgebiete erfolgt danach durch den Regierungsrat.
2020/1 Postulat Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 Velowege und Parkmöglichkeiten rund um den Rheinfall	9. November 2020 Ratsprotokoll 2020, S. 1061	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Der kantonale Strassenrichtplan sieht eine Anpassung der Veloerschliessung des Rheinfalls vor. Statt der nicht bewilligungsfähigen Veloführung entlang dem Rhein soll ein stillgelegtes Gleis zwischen dem SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinfall und dem SIG Areal zu einem attraktiven Fuss- und Radweg umgebaut werden. Die für Radwege innerorts zuständige Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat dazu ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Die Verhandlungen mit der SBB laufen zurzeit. Die Realisierung wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms der ersten Generation bis 2028 angestrebt. Tiefbau Schaffhausen unterstützt die Gemeinde in der Projektentwicklung. Im Hinblick auf den Wegfall des Überlaufparkplatzes Burgunwiese planen die Kantone Schaffhausen und Zürich ein Verkehrsleitsystem zur Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung beidseits des Rheinfalls. Das Bundesamt für Strassen hat der Lenkung ab Nationalstrasse im Rahmen eines Pilotbetriebs zugestimmt. Die Ausarbeitung des Bauprojekts ist im Gang. Die Umsetzung des Parkleitsystems ist im 2026/27 geplant. Parallel dazu laufen derzeit Abklärungen zu einer Erweiterung der Parkierungsanlagen auf Zürcher- und Schaffhauser Seite des Rheinfalls. Hierzu steht ein Gutachten der ENHK noch aus.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/1 Postulat von Matthias Frick vom 3. März 2021 Neue Website so schnell wie möglich	27. September 2021 Ratsprotokoll 2021, S. 1007	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Die Initialisierungsphase für das Projekt wurde mit einer Studie im November 2024 abgeschlossen. Der Regierungsrat hat sich für ein Vorgehen in drei Projekten entschieden: 1. Umgehende Verbesserungen der bestehenden Webseite (quick wins) 2. Aufbau ePortal 3. Ersatz der bestehenden Webseite. Die Ausarbeitung entsprechender Projektaufträge wurden Ende November 2024 vom Regierungsrat in Auftrag gegeben.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2021/2 Postulat von Regula Salathé vom 12. April 2021 Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 138	Antrag: Abschreibung		Das Postulat 2021/2 hat die Förderung von Wieder- und Quereinsteigenden zum Ziel. Dies soll einerseits durch Ausgleichsmassnahmen für Lohneinbussen, welche Quereinsteigende während ihres Studiums (Studiengang Pflege HF) erleiden, und andererseits durch die Kostenübernahme von Wiedereinstiegskursen für Pflegefachpersonen erreicht werden. Entsprechende Massnahmen hat der Kanton im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Pflegeinitiative aufgegleist. Per 1. Januar 2025 sind das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP, SHR 811.100) sowie die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (VEG FAP, SHR 811.111) in Kraft getreten. Art. 12 EG FAP regelt i.V.m. § 23 VEG FAP die Entrichtung von Beiträgen an Studierende zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums. Studierende, die das 25. Lebensjahr vollendet oder Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, erhalten monatlich einen Pauschalbetrag von Fr. 1'000.--. Studierende, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, erhalten monatlich Fr. 1'200.--. Pro Kind, für das eine Unterhaltspflicht besteht, werden zusätzlich Fr. 500.-- pro Monat entrichtet. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50% an den Kosten. Aufgrund der nach Alter abgestuften Ansätze kommen die Ausbildungsbeiträge neben Personen mit Berufserfahrung insbesondere auch der im Postulat erwähnten Zielgruppe zugute. Um einen möglichst breiten und niederschweligen Zugang zu gewährleisten, wurde von der Aufnahme der im Postulat geforderten Verpflichtung, nach Abschluss der Ausbildung zwei Jahre in einer Schaffhauser Einrichtung tätig sein zu müssen, abgesehen. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind nicht Zielgruppe des EG FAP und des Bundesrechts, auf welches sich das EG FAP bezieht. Es bestehen jedoch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geförderte Wiedereinstiegsprogramme des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Das Gesundheitsamt hat in diesem Zusammenhang im Juni 2024 eine Leistungsvereinbarung mit der SBK-Sektion ZH/GL/SH abgeschlossen. Diese regelt die Kostenübernahme von Wiedereinstiegskursen für Pflegefachpersonen durch den Kanton und gilt seit September 2024 für mindestens zwei Jahre. Eine Verlängerung wird bei entsprechender Nachfrage angestrebt. Damit sind die Anliegen des Postulats aufgenommen. Es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2021/5 Postulat von Linda De Ventura vom 15. April 2021 Einführung Familienergän- zungsleistungen	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 179	Antrag: Fristverlän- gerung bis 31.12.2025		Eine Arbeitsgruppe hat 2022 verschiedene in der Schweiz realisierte FamEL-Mo- delle analysiert (TI, GE, VD, SO). In einem weiteren Schritt wurde das im Kanton Solothurn seit 2010 bestehende Modell genauer geprüft. Hierzu hat im April 2023 ein Austausch mit dem Leiter des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn stattgefunden. Die Fertigstellung des Berichts zuhanden des Kantonsra- tes hat sich aus verschiedenen verwaltungsinternen Gründen (personelle Eng- pässe, andere Prioritätensetzung) verzögert. Der Bericht zuhanden des Kantonsra- tes ist bis Ende 2025 zu erwarten.
2021/6 Postulat von Roland Müller vom 10. Mai 2021 Leichte Sprache beim Inter- netauftritt und den Informati- onsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen	28. Februar 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 194	Antrag: Fristverlän- gerung bis 31.12.2025		Die Thematik wird im Zusammenhang mit dem 2025 fertigzustellenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert und es werden die prioritären Bereiche für die Leichte Sprache in der kantonalen Verwaltung fest- gelegt. Gestützt darauf wird die Staatskanzlei das Rahmenkonzept "Leichte Spra- che beim Kanton Schaffhausen" konkretisieren und anpassen. Im Laufe dieses Jah- res werden Informationen in Leichter Sprache für den Bereich Abstimmungen und Wahlen erarbeitet.
2021/7 Postulat von Kurt Zubler vom 13. September 2021 Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten	14. März 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 264	Antrag: Abschrei- bung		Mit der Revision des kantonalen Umweltschutzrechts wurde die Melde- und Be- kämpfungspflicht für invasive, gebietsfremde Organismen in den Entwurf des total- revidierten Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) aufgenommen. Die Vernehmlassung dazu erfolgte im Frühjahr 2024. Die Vorlage wurde dem Parlament überwiesen. Seit Mitte 2024 bestehen Beratungsangebote für Gemeinden und Privatpersonen im Kanton Schaffhausen. Zudem werden Bekämpfungsaktionen vom Kanton mitfinan- ziert. Dies wird 2025 weitergeführt. Es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzu- schreiben.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2022/5 Postulat von Josef Würms vom 7. März 2022 Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Windenergie	26. September 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 831	Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2026		Für eine Anpassung im Richtplan (Heraufstufung der Abstimmungsanweisung «Vororientierung» auf «Festsetzung») müssen die Windenergiestandorte auf dem Rand neu beurteilt werden und zusätzliche, detaillierte Abklärungen getroffen werden. Die entsprechenden Arbeiten sind Mitte 2023 gestartet worden. Die voraussichtlich notwendigen Grundlagenarbeiten konnten Mitte 2024 abgeschlossen werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse gilt es nun im Rahmen der Anpassung des Kapitels Windenergie (und insbesondere unter dem Aspekt der Interessenabwägung) einfließen zu lassen. Die Entwurfsarbeiten der Vorlage haben begonnen. Für die nächsten Schritte, bis der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten kann, werden ca. 2 Jahre benötigt. Aus diesem Grund bedarf es einer Fristverlängerung.
2022/7 Postulat von Andrea Müller und Hansueli Graf vom 11. April 2022 Stillstand beim Biogas beenden	16. Januar 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 36	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Der Kantonsrat hat die Abschreibung des Postulats abgelehnt, obwohl das Energieförderprogramm per 1. Juli 2023 in Bezug auf Biogasanlagen angepasst wurde. Dabei sind die Förderbeiträge des Kantons mit denjenigen des Bundes kumulierbar, wodurch sich eine maximale Förderung von 60 Prozent der Investitionskosten ergibt. Aufgrund der Ratsdebatte und zusammen mit den beiden Postulanten wird nun nach zusätzlichen Lösungen gesucht, wie der Ausbau der Biogasnutzung gestärkt werden kann.
2022/9 Postulat von Regula Salathe vom 20. Juni 2022 Finanzierung pflegender Angehörigen	16. Januar 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 55			2023 konnten erste Vorabklärungen zur Finanzierung pflegender Angehöriger gemacht werden. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass das Postulat 2022/09 am besten im Rahmen der Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes weiterbearbeitet werden kann. Diese Revision findet im Anschluss an die Revision des Gesundheitsgesetzes statt und startet 2025.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlän- gerung	Weiterbe- handlung	Aktueller Stand
2022/10 Postulat von Nihat Tektas vom 4. Juli 2022 KITAS von bürokratischem Aufwand entlasten!	13. März 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 255	Antrag: Abschrei- bung		Der überarbeitete Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung wurde 2024 den direkt betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen und weiteren Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt. Der Regierungsrat beschloss die Änderungen im Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung am 2. Juli 2024, am 1. August 2024 traten sie in Kraft und entlasten seit dann die Kitas soweit möglich im Rahmen des übergeordneten Rechts. In der Folge wurde das Reglement betreffend die genauen Inhalte und Vorgaben zum Betriebskonzept für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen überarbeitet und vom Erziehungsdepartement – gestützt auf Abschnitt A Ziff. 2 des Anhangs 2 der Kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 – am 28. November 2024 erlassen. Mit der Anpassung des Anhangs 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung kann das Postulat als erledigt betrachtet werden, deshalb erfolgt hier der Antrag auf Abschreibung.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2022/11 Postulat von Rainer Schmidig vom 4. Juli 2022 Attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe	13. März 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 259	Antrag: Abschreibung		Im Jahr 2022 entsprachen die Quantität und Qualität der Räumlichkeiten für die Berufe und Lehrgänge der Abteilung Gesundheit und Soziales am Berufsbildungszentrums (BBZ) Schaffhausen nicht den Anforderungen. Mit dem Verpflichtungskredit IPR0211 wurde der Schulraum auf dem «Campus Charlottenfels» des BBZ per 1. August 2024 durch den Ergänzungsbau «Haus Mentona» um vier Schulzimmer erweitert. Gleichzeitig wurden die bestehenden Schulhäuser «Haus Charlotte» und «Haus Löwenstein» renoviert. Aus dem Investitionskredit EPR0084 konnten zudem Teile der audiovisuellen Anlagen in diesen Gebäuden erneuert werden. Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 konnten alle Berufe und Lehrgänge der Abteilung Gesundheit und Soziales auf dem «Campus Charlottenfels» zusammengeführt werden. Durch das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 1. Juli 2024 (EG FAP; SHR 811.100) wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Zahl der Ausbildungsabschlüsse an der Höheren Fachschule Pflege zu erhöhen. Für die angestrebte Anzahl Studierender sind die Räumlichkeiten auf dem «Campus Charlottenfels» ausreichend. Die Räumlichkeiten des «Campus Charlottenfels» erfüllen nun sowohl qualitativ als auch quantitativ die Anforderungen an eine zeitgemässe Bildungsstätte. Das Anliegen des Postulanten ist somit erfüllt, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2022/15 Postulat von Urs Capaul vom 26. September 2022 Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo	7. November 2022 Ratsprotokoll 2022, S. 920	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgrremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.
2022/16 Postulat von Markus Müller vom 26. September 2022 Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten	19. Dezember 2022 Ratsprotokoll 2022, S. noch offen	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2024 Antrag: Fristverlängerung bis 31.12.2025		Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgrremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2022/17 Postulat von Kurt Zubler, Urs Capaul, Markus Müller vom 26. September 2022 Strategische Kontrolle über die Axpo stärken	16. Januar 2023 Ratsprotokoll 2023, S. 26	4. November 2024 Ratsprotokoll 2024, S. xxx Fristverlängerung bis 31.12.2025		Das Baudepartement hat zur Klärung dieser Frage eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwälte Dr. Mischa Morgenbesser und Dr. Jovan Dimitrijewitsch von der Kanzlei Badertscher Rechtsanwälte, Zürich, eingeholt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate 2023 (ADS 24-25) die Abschreibung beantragt. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen zu diesem Geschäft die Abschreibung abgelehnt und erwartet vom Regierungsrat eine separate Vorlage. Das Baudepartement hat daraufhin bei der Axpo, insbesondere im Aktionärsgrremium, weitere Abklärungen gestartet. Nach Vorliegen dieser Resultate wird dem Kantonsrat im Laufe des 2025 eine Vorlage unterbreitet.
2023/1 Postulat von Severin Brüngger vom 16. Januar 2023 Gerechte Voraussetzungen für Subventionen	22. Januar 2024 Ratsprotokoll 2024 S. 82			Aufgrund anderer Prioritätensetzung und eingeschränkter Ressourcen wurde das überwiesene Postulat erst im Dezember 2024 von einer Arbeitsgruppe einer ersten Auslegeordnung unterzogen und ein Fahrplan für das weitere Vorgehen erstellt. Dem Regierungsrat soll bis im Sommer 2025 ein Bericht vorgelegt werden.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2023/16 Postulat von Tim Bucher, Corinne Ullmann, Ulrich Böhni vom 25. September 2023 Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz	18. März 2024 Ratsprotokoll 2024 S. 274			Aufgrund der Hinweise von Schaffhauser Ärztinnen und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie dem Schaffhauser Psychotherapeutinnen und -therapeutenverband (SCHaP) zur prekären Situation im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sowie aufgrund des Postulats 2013/16 erteilte das Gesundheitsamt der Firma Verbal Consulting aus Zürich den Auftrag, jene Bereiche zu eruieren, in denen Handlungsbedarf besteht, und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Adoleszenzpsychiatrie gelegt. Mittels Studien- und -Datenanalysen, mehrerer Workshops mit Stakeholdern der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sowie weiterer Gespräche mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Schaffhausen (KJPD), dem Psychiatriezentrum Breitenau und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) am Kantonsspital Winterthur (KSW) konnte der Bedarf für ein ambulantes Angebot für Adoleszente (16 - 25 Jahre) aufgezeigt werden. Die Untersuchung und die Abklärungen zeigten, dass die Schaffung eines spezifischen Angebots notwendig ist, um die Versorgungslücke für diese Altersgruppe zu decken. Nach Rücksprache mit dem KJPD und dem Psychiatriezentrum Breitenau der Spitäler Schaffhausen (SSH) laufen zurzeit Abklärungen mit dem SPZ. Es wird geprüft, ob das SPZ, welches ein Konzept für ein ambulantes Angebot für Jugendliche und Adoleszente ausarbeiten möchte, im Auftrag des Kantons Schaffhausen ambulante Kapazitäten für die Behandlung von Schaffhauser Adoleszenten aufbauen kann. Die überregionale Zusammenarbeit zwischen dem SPZ und dem KJPD könnte wertvolle Synergien schaffen und das Versorgungsangebot im Kanton Schaffhausen erweitern.

Postulat	Erheblich erklärt	Fristverlängerung	Weiterbehandlung	Aktueller Stand
2023/17 Postulat von Tim Bucher, Corinne Ullmann, Ulrich Böhni vom 25. September 2023 Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen	18. März 2024 Ratsprotokoll 2024 S. 287			Aufgrund der Hinweise der Schaffhauser Ärztinnen und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie und dem Schaffhauser Psychotherapeutinnen und -therapeutenverband (SCHaP) zur prekären Situation im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sowie aufgrund des Postulats 2013/17 erteilte das Gesundheitsamt der Firma Verbal Consulting aus Zürich den Auftrag, jene Bereiche zu eruieren, in denen Handlungsbedarf besteht, und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten. Mittels Überprüfung des Psychiatriekonzepts 2015, Studien- und -Datenanalysen sowie mehrerer Workshops mit Stakeholdern der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen konnten verschiedene Handlungsfelder eruiert sowie Massnahmen zur Verbesserung der Versorgung aufgezeigt werden. Der Bericht von Verbal Consulting zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen liegt seit Dezember 2024 vor. Für einige Massnahmen sind in der ersten Hälfte des Jahres 2025 Detailabklärungen geplant. Das Gesundheitsamt beabsichtigt, anschliessend auf der Basis des Berichts und der weiteren Abklärungen die strategischen Eckpfeiler zur Sicherstellung der psychischen Versorgung im Kanton festzulegen. Zudem sollen ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen definiert und entsprechende Mittel zur Umsetzung der Massnahmen beantragt werden.